

Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Millionen für nichts? Nachlese Tram Region Bern Nr. II

Offenbar sind für das an der Volksabstimmung gescheiterte Projekt Tram Region Bern Planungs- und Projektierungskosten von 30 Millionen entstanden. Die Summe lässt aufforchen. Die Submission für vier Etappen soll ebenfalls bereits vor der Abstimmung durchgeführt worden sein, mit entsprechenden Kosten für den Kanton und für die Anbietenden. Man geht nun einfach zur Tagesordnung über, was etwas befremdlich wirkt.

1. Welche Kosten sind Bernmobil und ewb durch das gescheiterte Projekt und durch welche „Vorarbeiten“ im weiteren Sinn entstanden?
2. Was davon ist noch verwertbar?
3. Welche Kosten sind bei privaten Anbietern entstanden? Wurden sie entschädigt?
4. War es richtig, sich so viel Detailwissen anzueignen und bereits Einspracheverhandlungen zu führen?
5. Ergaben sich aufgrund der sehr weit gediehenen Vorbereitungsarbeiten (Baustart war zeitnah zur Abstimmung vorgesehen) Überkapazitäten bei Bernmobil und ewb?
6. Wurden Verträge mit Dritten eingegangen, die rückgängig gemacht werden müssen?
7. Würde man heute wieder so vorgehen? Was würde man in einem vergleichbaren Projekt in Zukunft anders machen?
8. Wer ist verantwortlich?

Bern, 12. Februar 2015

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Mario Imhof, Dannie Jost, Jacqueline Gafner Wasem, Christoph Zimmerli, Pascal Rub, Peter Erni

Antwort des Gemeinderats

Die Interpellantin hat am 29. Januar 2015 bereits eine praktisch gleich lautende Interpellation eingereicht, welche sich von den einzelnen Fragestellungen her schwergewichtig auf „die Stadt“ bezog, während im vorliegenden Vorstoss zur Hauptsache Fragen betreffend BERNMOBIL und Energie Wasser gestellt werden. Die vorliegende Antwort ist mit den Direktionen von BERNMOBIL und Energie Wasser Bern abgestimmt.

Zu Frage 1:

BERNMOBIL: Für das Vorprojekt und das Bauprojekt von Tram Region Bern entfiel auf BERNMOBIL ein Kostenanteil von 2,0 Mio. Franken. Dieser Betrag wurde durch BERNMOBIL vorfinanziert und durch den Kanton abgegolten. Weiter wurden diverse interne Planungsarbeiten vorgenommen.

Energie Wasser Bern: Energie Wasser Bern hat im Rahmen des Projekts Tram Region Bern insgesamt rund Fr. 650 000.00 an Vorleistungen erbracht.

Zu Frage 2:

BERNMOBIL: Grundsätzlich stehen sämtliche der erarbeiteten Planungsgrundlagen nach wie vor zur Verfügung und können für spätere Projekte verwendet werden. Da die Kapazitätsprobleme auf der Linie 10 weiter bestehen bleiben, ist das Projekt Tram Region Bern eine wichtige Grundlage für die Suche nach kurz-, mittel- und langfristigen Lösungen zur Beseitigung der Kapazitätsengpässe. Zum heutigen Zeitpunkt werden folgende konkreten Projektelemente aus Tram Region Bern weiterentwickelt, die auch BERNMOBIL direkt betreffen:

- Für die Tramverlängerung nach Kleinwabern liegt ein Bauprojekt vor, das umgesetzt werden kann, sobald Bund und Kanton die entsprechenden Gelder gesprochen haben.
- Die Sanierung und Neugestaltung des Eigerplatzes und die Sanierung der Gleisanlagen im Breitenrain (Gesamtprojekt „Dr nöi Breitsch“, Teilprojekte Viktoriaplatz und Moserstrasse) werden - wie in der Abstimmungsbotschaft zu Tram Region Bern angekündigt - als herausgelöste Einzelprojekte den Stimmberechtigten der Stadt Bern zum Beschluss vorgelegt.
- Der Aufbau und die Weiterentwicklung des Verkehrsmanagementsystems in der Stadt und der Region Bern basiert auf den Erkenntnissen aus Tram Region Bern.

Energie Wasser Bern: Für das Vorhaben zur Sanierung und Neugestaltung des Eigerplatzes können die bereits erarbeiteten Planungsgrundlagen weiter genutzt werden. Überdies hat die Ablehnung des Projekts Tram Region Bern keinen Einfluss auf die Investition von rund Fr.50 000.00 in eine Druckumstellung an der Ringstrasse/Güterstrasse.

Zu Frage 3:

BERNMOBIL: An der Erarbeitung der Projektierungsgrundlagen von Tram Region Bern haben im Auftragsverhältnis verschiedenste private Anbieter mitgearbeitet. Verträge und Vergabeentscheidungen standen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die finanzkompetenten Organe. Alle Arbeiten bis zur Volksabstimmung am 28. September 2014 sowie allenfalls notwendige Arbeiten zur Sicherung der Planungsergebnisse und der Abrechnung der Kredite wurden entschädigt und sind durch die vor der Abstimmung gesprochenen Kredite abgedeckt.

Energie Wasser Bern: Die Vorleistungen von Energie Wasser Bern wurden mit eigenen Ressourcen erbracht. Drittaufträge wurden keine vergeben.

Zu Frage 4:

BERNMOBIL: Ja, das gewählte Vorgehen machte aus den folgenden Gründen Sinn: Damit die Stimmbürgerinnen und -bürger über ein konkretes Projekt mit genauer Kostenschätzung abstimmen konnten, wurde wie in solchen Projekten üblich (vgl. auch Antwort auf Frage 7) ein Bauprojekt ausgearbeitet. Aufgrund der Kapazitätsprobleme auf der Linie 10 war es zudem das Ziel, nach der Abstimmung rasch mit der Realisierung beginnen zu können. Deshalb wurde für gewisse Teile des Projekts das Plangenehmigungsverfahren gestartet, die Ausführungsprojekte wurden vorbereitet und erste Arbeiten öffentlich ausgeschrieben und vergeben (unter Vorbehalt der Kreditbewilligung).

Energie Wasser Bern: Energie Wasser Bern gehörte nicht der Bauherrschaft von Tram Region Bern an und war deshalb auch nicht in Einspracheverhandlungen involviert.

Zu Frage 5:

BERNMOBIL: Nein. Im Zusammenhang mit dem Projekt Tram Region Bern wurden bei BERNMOBIL keine zusätzlichen Stellen geschaffen. Somit bestehen auch keine Überkapazitäten.

Energie Wasser Bern: Nein. Das Projektumfeld von Energie Wasser Bern ist - gerade in der Stadt Bern - zahlreichen äusseren Einflüssen ausgesetzt. Unsicherheiten und Projektanpassungen sind deshalb nicht aussergewöhnlich und Teil der Überlegungen zur internen Ressourcenplanung.

Zu Frage 6:

BERNMOBIL: Ja (vgl. auch Antwort auf Fragen 3 und 4).

Energie Wasser Bern: Nein.

Zu Frage 7:

BERNMOBIL: Bei Tram Region Bern wurde das übliche Vorgehen in der Stadt Bern bei der Projektierung von Bauvorhaben gewählt: Zuerst wird ein Projektierungskredit für die Erarbeitung eines Bauprojekts beantragt. Nach erfolgter Kreditbewilligung wird das Bauprojekt mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % erarbeitet und die Baubewilligung erwirkt. Auf dieser Basis erfolgt dann der Antrag an das finanzkompetente Organ für den Ausführungskredit, hier die Stimmberechtigten (Abstimmung vom 28. September 2014).

Energie Wasser Bern: Wie bereits in der Antwort auf die Frage 5 dargelegt, ist der Umgang mit Unsicherheiten bei der Realisierung mit Blick auf die zahlreichen äusseren Einflüsse Teil des normalen Projektumfelds von Energie Wasser Bern. Vor diesem Hintergrund drängen sich keine Änderungen in den Planungsprozessen im Verantwortungsbereich von Energie Wasser Bern auf.

Zu Frage 8:

BERNMOBIL: Dass Volksentscheide auch negativ ausfallen können, liegt in der Natur der direkten Demokratie. Die Verantwortung für die Abstimmungsergebnisse tragen die Stimmberechtigten der entsprechenden Gemeinden. Die Planungsarbeiten an Tram Region Bern wurden von einer Behördendelegation unter Federführung des Kantons gesteuert. Die Planungskredite wurden von den Parlamenten des Kantons und der drei Gemeinden gesprochen, welche damit den Projektauftrag für Tram Region Bern erteilten.

Energie Wasser Bern: Die bei Energie Wasser Bern notwendigen Projektierungskredite wurden durch die hierfür jeweils finanzkompetenten Organe des Unternehmens bewilligt.

Bern, 10. Juni 2015

Der Gemeinderat